Dr. Günter Briese Stubenrauchstr.71 15732 Eichwalde, Tel.:0173.6447603

den 1.September 2019 Az.: Io + EG

MÄRKISCHER ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBAND (MAWV)
- Verbandsvorsteher Herrn Dipl.-Ing. P. Sczepanski
Köpenicker Straße 25
15711 Königs Wusterhausen

Widerspruchsbescheid vom 26. August 2019 zum
Widerspruch vom 25.Februar 2019 gegen den Gebührenbescheid für
Trink- und Abwasser GB 201 80 38 200 vom 11.Februar 2019
für Verbraucherstelle in Eichwalde, Stubenrauchstr.71,
Kundennummer 029 32 499 MAWV WSB 07/2019;
N a c h t r a g zu Abschn.20. des Widerspruchs vom 28.August 2019
gegen Ihren vorgen. Widerspruchsbescheid per E-Mail

Sehr geehrter Herr Sczepanski,

Mein Widerspruch vom 25.Februar 2019 hatte die Bezeichnung "Widerspruch wegen gesetzwidrig überhöhter Tarife für Trinkwasser, Schmutzwasser und Grundgebühr."

Hiermit stelle ich fest:

- 1. Zum in Abschn.20. , Ende 1.Abs., angeführten Widerspruch möchte ich bemerken : Gem. Google-Recherche trägt die in Ihrem Widerspruchsbescheid angeführte 5.Änderungssatzung dass Datum des 13.Dezember 2018 statt des von Ihnen benannten 14.Dezember 2017 lag dem DNWAB evtl. zur Stellungnahme nur ein vorheriger Entwurf vor ? Was soll das Versteckspiel ? Sollen Betroffene bewußt auf eine falsche Fährte gelockt werden ? Das Google-Datum paßt zu den Mitteilungen des MAWW in der Presse zu Veränderungen ab dem 1.Januar 2019 !
- 2. Daß diese Änderung, mir z.Zt. noch unbekannt, abrechnungswirksam wurde, behaupte ich nicht. Da die MAWW-Leitung jedoch erst kürzlich i.Vodg. mit dem aktuellen BGH-Urteil behauptete, dies bestätige die Richtigkeit ihres Handelns, und sie die seit langem geforderte Berücksichtigung des Verursacherprinzips gem. EU-WRRL 2000/60/EG in Satzungen selbst noch im Widerspruchsbescheid de facto ablehnt, gehe ich davon aus, daß sich der MAWW-Vorstand bis jetzt für fehlerlos in seinem Handeln hält, was Fehlerbeseitigungskosten ausschließt, trotz vieler Prozesse seit dem BWerfG-Spruch von 2015. Klärung: Gesellschafterversammlung bzw. Satzungs-Normenkontrollverfahrem. Meine bisherigen Ausführungen waren primär satzungsbezogen! Mit freundlichen Grüßen